

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 a) der Satzung der Stadt Halle (Saale), für den „EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale)“ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011

Die Satzung des EigenBetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2008 tritt mit Wirkung vom 31.12.2011 außer Kraft.